

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 37

Helmstedt, den 19.11.2014

67. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

136	Bekanntmachung der Gemeinde Grafhorst gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB); hier: Bebauungsplan „In den Morgen II“	359
137	Bekanntmachung der 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Söllingen über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgeldern, den Ersatz von Verdienstaussfällen und die Erstattung von Fahrtkosten	361
138	Ausschüsse des Landkreise Helmstedt; hier: Beirat der Kreisvolkshochschule	362
139	Ausschüsse des Landkreise Helmstedt; hier: Jugendhilfeausschuss	363

B. Nichtamtlicher Teil

136. Bekanntmachung der Gemeinde Grafhorst

gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

hier: Bebauungsplan „In den Morgen“

Der Rat der Gemeinde Grafhorst hat mit Beschluss vom 04.09.2014 den Bebauungsplan „In den Morgen II“, als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan und die Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange wurden gebilligt.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB wird der Bebauungsplan bekannt gemacht.

Die Lage und der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergeben sich aus anliegender Gebietsabgrenzung.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange während der Dienststunden im Rathaus der Samtgemeinde Velpke, Grafhorster Straße 6, 38458 Velpke, einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Unbeachtlich werden nach § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Grafhorst, den 13.11.2014

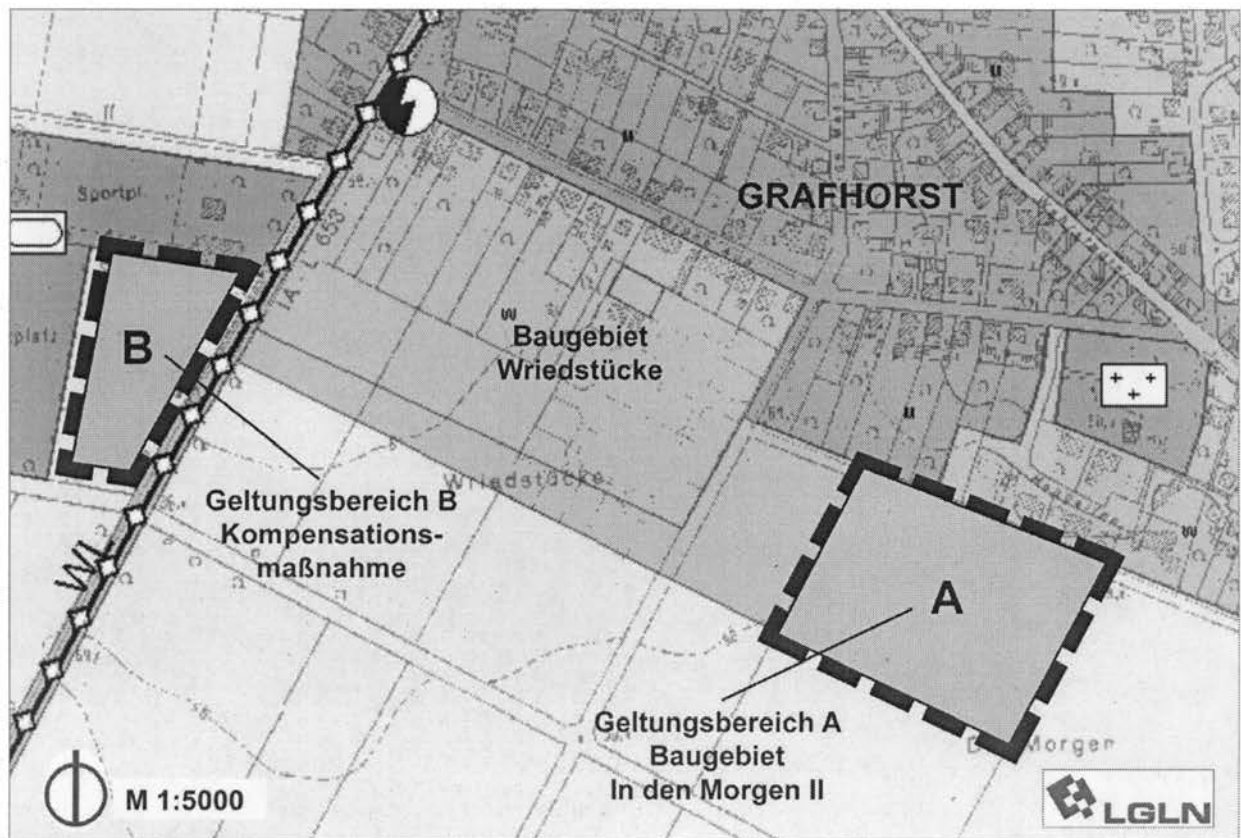
Der Gemeindedirektor

In Vertretung

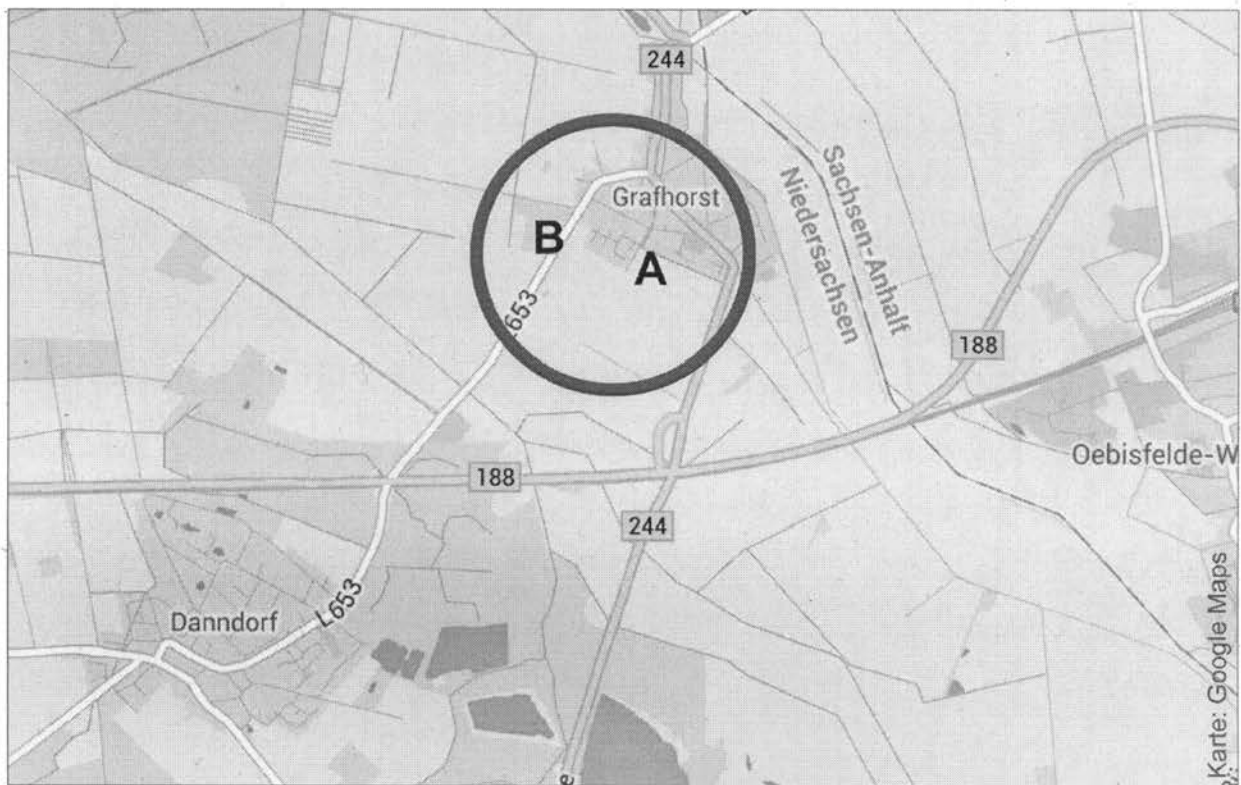
gez. Banas

(Banas)

Geltungsbereiche



 Geltungsbereiche A + B



Übersicht

Schütz ■ Planungsbüro ■ Braunschweig

137.

Bekanntmachung der

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Söllingen über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgeldern den Ersatz von Verdienstauffällen und die Erstattung von Fahrtkosten.

Aufgrund der §§ 10, 44, 55, 58 Abs. 1 Nr. 5 und 71 Abs. 7 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Gemeinderat Söllingen in seiner Sitzung am 14.10.2014 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Söllingen über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgeldern den Ersatz von Verdienstauffällen und die Erstattung von Fahrtkosten vom 21.02.2007, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt Nr. 13/2007.

Art. I

§§ 1 und 2 werden wie folgt geändert:

§ 1

Die Ratsdamen und Ratsherren erhalten ein Sitzungsgeld für die Teilnahme an Rats- und Ausschusssitzungen pro Sitzung 12,50 EURO.

§ 2

1. Der Bürgermeister - und ehrenamtliche Gemeindedirektor – erhält neben dem Sitzungsgeld nach § 1 eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 270,-- EURO.
2. Der 1. stellv. Bürgermeister erhält neben dem Sitzungsgeld nach § 1 eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 90,-- EURO.
3. Der 2. stellv. Bürgermeister erhält neben dem Sitzungsgeld nach § 1 eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,-- EURO.

Art. II

Die Satzung tritt zum 01.01.2015 in Kraft.

Söllingen, den **14.10.2014**

Gemeinde Söllingen

Der Bürgermeister

gez. Brune
(Brune)

138. **Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;**
hier: Beirat der Kreisvolkshochschule

Am Donnerstag, dem 27.11.2014, findet um 10.00 Uhr in der Kreisvolkshochschule, Bötticherstr. 2, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Beirates der Kreisvolkshochschule statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der 35. öffentlichen Sitzung vom 24.06.2014
5. Beschluss über den Jahresabschluss 2012
6. Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2012
7. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015,
mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung, Investitionsprogramm für die
Haushaltsjahre 2014 bis 2018,
Haushaltssicherungskonzept 2015
8. Anfragen und Mitteilungen

Helmstedt, den 11.11.2014

LANDKREIS HELMSTEDT
In Vertretung

gez. Schlichting

ABl.-Nr. 37 vom 19.11.2014

**139. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt:
hier: Jugendhilfeausschuss**

Am Donnerstag, dem 27.11.2014, findet um 16.00 Uhr im Großen Sitzungsraum des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der 7. Öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 22.05.2014
5. Einwohnerfragestunde (§§ 18, 22 Abs. 2 der Kreistagsgeschäftsordnung) von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten
8. Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2015
hier: vorgesehene Haushaltsansätze im Teilhaushalt 09
9. Haushaltsplan 2015
hier: Zuschussgewährung an freie Träger der Jugendhilfe, Bereitstellung von Mittel für die Jugendpflege und zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze beim Regionalverbund für Ausbildung (RVA)
10. Bildung einer Arbeitsgemeinschaft gemäß § 78 SGB VII
11. Schriftlich vorliegende Anregungen und Beschwerden zu Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
12. Anfragen und Mitteilungen von Ausschussmitgliedern und Sonstiges

Helmstedt, den 13.11.2014
Landkreis Helmstedt
In Vertretung

gez. Schlichting

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnungen kann jeweils die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 213, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Erster Kreisrat Schlichting